



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

per Mail an: wald@bafu.admin.ch

Bundesamt für Umwelt  
Worbentalstrasse 68  
3063 Ittigen

Basel, 9. Januar 2024

### **Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 2024**

#### **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates; 21.463 Pa. Iv. Fässler Daniel. Preisempfehlungen auch für Holz aus Schweizer Wäldern Teilrevision des Waldgesetzes**

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zu einer Teilrevision des Waldgesetzes Stellung zu nehmen. Auslöser für die beabsichtigte Revision ist die Parlamentarische Initiative 21.463 von Ständerat Daniel Fässler für «Preisempfehlungen auch für Holz aus Schweizer Wäldern». Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Die Teilrevision soll die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die Wald- und Holzbranche Richtpreise für den Rohholzmarkt publizieren kann, wie dies bis zum Einschreiten der Wettbewerbskommission (WEKO) 2019 der Fall war. Damals kritisierte die WEKO die von der Holzmarktkommission veröffentlichten Richtpreise wegen Verdachts auf unzulässige Preisabsprachen. Anstelle der damaligen Richtpreise werden derzeit in den Fachmedien und auf den Webseiten der beteiligten Verbände regelmässig die Resultate aus Preiserhebungen publiziert.

Der Bedarf nach veröffentlichten Richtpreisen wird jetzt begründet mit dem Argument, dass den etwa 300 (roh)holzverarbeitenden Betrieben rund 250'000 Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern gegenüberstehen, die mehrheitlich nicht professionell organisiert sind und darum nur ungenügend über Wissen zu Nachfrage und Preissituation auf dem Rohholzmarkt verfügen. Mit den Richtpreisen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden für eine verbesserte Markttransparenz, eine bedarfsgerechte Holzernte und kostendeckende Holzschläge.

Wir sind uns der schwierigen finanziellen Lage der Waldwirtschaft allgemein und der Herausforderung einer kostendeckenden Waldbewirtschaftung im speziellen bewusst. Und wir sind bereit, Massnahmen zu unterstützen, die zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen und der wirtschaftlichen Situation beitragen. Dies sind primär die verstärkte strukturelle Entwicklung der Forstbetriebe, die Professionalisierung und damit Stärkung der Holzanbietenden über Verkaufsbündelungsorganisationen oder die faire Finanzierung von öffentlichen Waldleistungen unabhängig von Holzernteerlösen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Die jetzt vorgelegte Teilrevision mildert jedoch nur die Nachteile der bestehenden Strukturen der Waldwirtschaft. Sie unterläuft nach unserer Einschätzung damit auch die in der Waldpolitik des Bundes formulierten Ziele einer nachhaltigen, wirtschaftlich leistungsfähigeren Waldwirtschaft sowie der zuverlässigen Versorgung der Holzwirtschaft mit dem klimaneutralen und erneuerbaren Rohstoff Holz.

Aus diesen Überlegungen lehnen wir die vorgeschlagene Teilrevision des Waldgesetzes ab. In Übereinstimmung mit der Konferenz für Wald, Wild und Landschaft (KWL) empfehlen wir, den Fokus vermehrt auf politische Programme zu legen, welche die nötige Strukturentwicklung fördern und den Verband WaldSchweiz darin unterstützen, die unternehmerische Entwicklung der Waldwirtschaft voranzutreiben.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Ausführungen. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Ueli Meier, Kantonsforstingenieur beider Basel ([ueli.meier@bl.ch](mailto:ueli.meier@bl.ch), 061 552 5651) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin